

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.150.923

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 9890/J-NR/2022 betreffend Verleihung des Ehrentitels "Professor" an Gert Schmidt, die die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen am 23. Februar 2022 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 5:

- *Auf wessen Initiative und warum wurde Gert Schmidt der Titel "Professor" verliehen?*
- *Gibt es eine ausführlichere Begründung der Verleihung des Titels als jene in der OTS Ihrer Vorgängerin? Wenn ja, wie lautet diese?*
- *Welche "mutigen Entscheidungen" im Hinblick auf den rechtlichen Rahmen wurden seitens Gert Schmidt getroffen?*
- *Inwiefern hat Gert Schmidt die "ethischen Aspekte des Glücksspiels in besonderer Weise vertreten"?*
- *Bitte erläutern Sie, inwiefern sie folgende Sachverhalte unter "mutige Entscheidungen", "die ethischen Aspekte des Glücksspiels in besonderer Weise vertreten" oder beide gemeinsam subsumieren:*
 - a. *Die höchstgerichtlich untersagte, öffentliche Beschimpfung von gegen die Novomatic klagenden Spielern als "Betrüger" und "Mitglieder einer Bluffer-Bande".*
 - b. *Die Anstiftung zur Bespitzelung von Spielern, die gegen die Novomatic gerichtlich vorgehen.*
 - c. *Das Aufkaufen und die folgende Unterlassung der Betreuung von Spielerforderungen gegen die Novomatic um 900.000 Euro als "gute Tat für die Novomatic".*

Die begründete Anregung auf Verleihung des Berufstitels „Professor“ an Gert Schmidt erfolgte am 26. November 2009 an meinen Amtsvorgänger Bundesminister Dr. Johannes Hahn durch Dr. Alfred Finz, Staatssekretär a.D., sowie durch ein Befürwortungsschreiben von Karl Berl.

Gert Schmidt ist Verleger, Herausgeber und Chefredakteur und gründete das wirtschaftspolitische Magazin „Erfolg“ in Wien. Die in der Anfrage abgebildete OTS umfasst im Wesentlichen die Begründung für die Verleihung des Berufstitels „Professor“.

Zu den Fragen 6 sowie 10 bis 13:

- *Voraussetzung für die Verleihung des Ehrentitels Professor "ist ein positives Fachgutachten einer inländischen Universität oder universitätsähnlichen Einrichtung" (https://www.oesterreich.gv.at/themen/leben_in_oesterreich/titel_und_auszeichnungen/Berufstitel.html). Lag ein solches Fachgutachten vor?*
 - a. *Wenn ja, von welcher Universität oder universitätsähnlichen Einrichtung?*
 - b. *Wenn ja, von wem unterzeichnet?*
 - c. *Wenn ja, von wann jeweils?*
- *Durch welche Maßnahmen wurde wann durch wen überprüft, inwiefern sich Gert Schmidt mit dem Zusammenhang zwischen Spiel, Spielsucht und Ethik beschäftigt?*
 - a. *Inwiefern hat sich zu beiden letzteren Themen ein Zusammenhang gezeigt?*
- *Durch welche Maßnahmen wurde wann durch wen überprüft, inwiefern Initiativen für parlamentarische Anfragen von Gert Schmidt ausgingen, die eine Verleihung des Titels "Professor" rechtfertigen?*
 - a. *Mit welchem Ergebnis durch wen wann?*
- *Durch welche Maßnahmen wurde wann durch wen überprüft, inwiefern Musterverfahren und Sachverhaltsdarstellungen an die Staatsanwaltschaft von Gert Schmidt angeregt wurden?*
 - a. *Mit welchem Ergebnis durch wen wann?*
 - b. *Handelte es sich dabei jemals auch um ein Verfahren gegen die Novomatic, welche - mittlerweile höchstgerichtlich festgestellt – ebenso illegales Glücksspiel in Wien betrieb?*
 - c. *Handelte es sich bei den Musterverfahren und Sachverhaltsdarstellungen stets um solche, die gegen Konkurrenten der Novomatic gerichtet waren?*
- *Durch welche Maßnahmen wurde wann durch wen überprüft, welche Rolle Gert Schmidt in der Begleitung der Novellierung des Glücksspielgesetzes im Sinne des Spielerschutzes einnahm, die die Verleihung des Titels Professor angemessen erschienen ließ?*

Richtlinienkonform wurde ein Fachgutachten von Univ.-Prof. Dr. Peter Kampits, Fakultät für Philosophie und Bildungswissenschaften der Universität Wien, das vom 9. März 2010 datiert ist, eingeholt. Das Gutachten deckt sämtliche angeführten Anfragethemen ab. Auf Grund der begründeten Anregung im Zusammenhalt mit dem positiven Fachgutachten hat

meine Amtsvorgängerin Bundesministerin Dr. Beatrix Karl das Verfahren zur Verleihung des Berufstitels durch den Herrn Bundespräsidenten eingeleitet.

Zu Frage 7:

- *Wurde der Antrag im Zuge des Verfahrens auch den jeweiligen Ämtern der zuständigen Landesregierung zur Begutachtung vorgelegt?*
 - a. *Wenn ja, wann jeweils welchen Ämtern?*
 - b. *Wenn ja, zu welchem Ergebnis kamen diese jeweils wann?*

In Fällen der Anregung der Verleihung von Berufstiteln ist eine Befassung der jeweiligen Ämter der Landesregierungen nicht vorgesehen.

Zu Frage 8:

- *Wurde geprüft, ob allfällige Verwaltungsübertretungen durch Gert Schmidt vorliegen?*
 - a. *Wenn ja, zu welchem Ergebnis kam die Überprüfung jeweils wann?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Eine derartige Überprüfung ist nicht vorgesehen.

Zu Frage 9:

- *Wann wurde das Urteil 6 Ob 143/14v wem in Ihrem Ressort bekannt?*
 - a. *Mit welcher Maßnahme wurde wann in der Folge reagiert?*
 - b. *Wann wurde aufgrund dessen das Tragen des Ehrentitels Professor von Gert Schmidt durch wen einer Prüfung unterzogen?*

Der zitierte Beschluss des OGH war bis dato nicht bekannt. Es darf darauf hingewiesen werden, dass solche Entscheidungen nur anonymisiert öffentlich zugänglich sind. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu den Fragen 18 bis 20 verwiesen.

Zu den Fragen 14 bis 17:

- *Welche durch die GSpG Novelle 2010 eingeführten Gesetze brachten einen wesentlichen Fortschritt im Sinne des Spielerschutzes?*
- *Ist der Ressortführung bekannt, dass die GSpG Novelle 2010 durch die drastische Erhöhung der Einsatz- und Gewinn Grenzen im "kleinen Glücksspiel" eine Legalisierung der bis dahin bestehenden illegalen Praktiken der Novomatic mit sich brachte und damit noch höhere Verluste in noch kürzerer Zeit möglich machte?*
- *Wurde in Ihrem Hause seitdem durch wann wann analysiert, ob dies als "Novellierung des Glücksspielgesetzes im Sinne des Spielerschutzes" gesehen werden kann?*
 - a. *Wenn ja, zu welchem Ergebnis kann wer wann?*
 - i. *Wenn positiv: inwiefern werden Spieler dadurch besser geschützt?*
 - ii. *Wenn negativ: welche Änderungen sind daher wann vorgenommen worden bzw. für wann in welcher Form geplant?*
- *Kennen Sie den Bericht der ÖBIG zur Evaluierung der Novelle des GSpG 2010?*

a. Wenn ja, was sagen Sie zum Ergebnis dieser Evaluierung im Zusammenhang mit der Verleihung des Titels Professor für die Verdienste um den Spielerschutz?

Angelegenheiten des Glücksspielgesetzes betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Zu den Fragen 18 bis 20:

- *Wussten Sie vor dieser Anfrage über die hier abgefragten sowie in der Begründung genannten Umstände Bescheid?*
 - a. Wenn ja, planten Sie diesbezüglich Handlungen zu setzen?*
 - i. Wenn ja, welche konkret?*
 - ii. Wenn nein, warum nicht?*
 - b. Wenn nein, planen Sie nun Handlungen zu setzen?*
 - i. Wenn ja, welche und wann?*
 - ii. Wenn nein, warum nicht?*
- *Fassen Sie in concreto die Prüfung eines Widerrufs der Verleihung des Berufstitels ins Auge?*
 - a. Wenn ja, wann planen Sie eine solche Prüfung umzusetzen?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*
- *Werden Sie, nach Prüfung der Voraussetzungen des Widerrufs, einen solchen dem Bundespräsidenten vorschlagen?*
 - a. Wenn ja, wann?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*

Auf Grund des Art. 65 Abs. 2 lit. b des Bundes-Verfassungsgesetzes und gemäß Art. V der EntschlieÙung des Bundespräsidenten betreffend die Schaffung von Berufstiteln, BGBl. II Nr. 261/2002 idF BGBl. II Nr. 195/2012, kann die Verleihung des Berufstitels Professor widerrufen werden, wenn Tatsachen bekannt werden, die einer Verleihung entgegengestanden wären oder wenn der Beliehene nachträglich ein Verhalten setzt, das einer Verleihung entgegenstünde. Der Widerruf der Verleihung von Berufstiteln liegt genauso wie deren Schaffung im freien Ermessen des Bundespräsidenten. Es handelt sich dabei nicht um eine Angelegenheit der Vollziehung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Wien, 22. April 2022

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek eh.

